

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Sohrschied vom 08.02.2023 im Gemeindehaus Sohrschied.

Anwesend:

Sonja Renzler	Ortsbürgermeisterin
Stefan Jochum	1. Beigeordneter
Peter Jochum	Ratsmitglied
Frank Kamphuis	Ratsmitglied
Klaus Dreher	Ratsmitglied
Benjamin Bautz	Ratsmitglied
Christoph Thelen	Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt: --

Ferner anwesend: --

Beginn: 19:00h

Ende: 20:30h

Ortsbürgermeisterin Sonja Renzler eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2022 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

2. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Sohrschied wurde am 19.12.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
 1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.981.330,59 €.
 2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.487.914,52 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 13.014,85 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
 3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 39.900,18 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2021 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2021 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 4
Nein 0
Enthaltungen 0

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 4
Nein 0
Enthaltungen 0

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil.

Ratsmitglied Peter Jochum nahm wegen Ausschlussgründen gem. § 22 GemO ebenfalls nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Klaus Dreher
_____.

4. Verschiedenes

- Am 18.03.2023 zusammen mit der Feuerwehr ein Umwelttag in der OG statt